



08.11.2017

Nummer 30

INHALT

SEITE

Bekanntmachung des Landkreises Passau

- Verleihung des Ehrenrings

234

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Herrn Peter Hellauer, Prinzregentenstraße 96, 81677 München auf Baugenehmigung zum Anbau einer Balkonanlage mit drei Einzelbalkonen sowie Abbruch eines Vorhauses und Neuerrichtung einer Außen-Treppenanlage, Schillerstraße 8, auf Flur-Nr. 181 der Gemarkung St. Nikola. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Bay-BO an die Nachbarn.

234

■ Bekanntmachung des Landkreises Passau

Gemäß §6 Abs. 2 der Satzung über Verleihung des Ehrenrings für besondere Verdienste um den Landkreis Passau wird bekannt gegeben, dass aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24. Juli 2017 der Ehrenring des Landkreises Passau an Herrn Konrad Kobler und Herrn Karl Wißpeintner vergeben wird. Die Verleihung fand am 23. Oktober 2017 statt.

Passau, 24. Oktober 2017

Gez.

Franz Meyer

Landrat des Landkreises Passau

■ Vollzug der Baugesetze;

Antrag von Herrn Peter Hellauer, Prinzregentenstraße 96, 81677 München auf Baugenehmigung zum Anbau einer Balkonanlage mit drei Einzelbalkonen sowie Abbruch eines Vorhauses und Neuerrichtung einer Außen-Treppenanlage, Schillerstraße 8, auf Flur-Nr. 181 der Gemarkung St. Nikola. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 30.10.2017 (BA-Nr. VE-356-2017) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 30.10.2017

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister